

Die Sportvereinigungen, Betriebssportgemeinschaften und Sportgemeinschaften müssen ihre Mitglieder dazu erziehen, daß diese sich für die Pflege der Sportstätten mit verantwortlich fühlen und durch ihre praktische Hilfeleistung beitragen, daß finanzielle Mittel nur im geringen Umfange zur Instandhaltung der Anlagen in Anspruch genommen werden. Die Kreiskomitees für Körperkultur und Sport sowie die Leitungen der Betriebssportgemeinschaften und Sportgemeinschaften haben dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Sportanlagen in größtmöglichem Maße für den sportlichen Trainingsbetrieb und für den Massensport zur Verfügung gestellt werden.

#### B. Patriotische Erziehung

1. Den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften wird vorgeschlagen, für eine Verbesserung der Erziehungsarbeit unter den Sportlern der Betriebssportgemeinschaften zu sorgen.

In den Versammlungen der Betriebssportgemeinschaften und Sportclubs sowie in deren Sektionen sollten von den Gewerkschaftsfunktionären Aussprachen und Erläuterungen über die politischen Grundfragen durchgeführt werden.

Vor allem gilt es, folgende Probleme gründlich zu behandeln:

- a) Die Überzeugung und Gewinnung der Sportler, besonders in den Sportclubs, für die Ziele unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht.
  - b) Die Aufklärung aller Werktätigen über die Bedeutung des Sportabzeichens als Mittel zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft in der Deutschen Demokratischen Republik.
  - c) Die Rolle und der Charakter der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik.
  - d) Die gute Vorbereitung von Vergleichswettkämpfen mit Sportlern der Bundesrepublik.
  - e) Es ist ein energischer Kampf gegen die Spekulanten und die Versuche zum Aufkauf von Spitzensportlern der Deutschen Demokratischen Republik durch westliche Agenten zu führen.
2. Dem Bundesvorstand des FDGB wird vorgeschlagen, die Durchführung von gesonderten Sportbildungsabenden einzustellen. Größerer Wert ist auf die regelmäßige Durchführung von Mitgliederversammlungen, Sektionsversammlungen und Ausspracheabenden der Mannschaften zu legen.  
Durch gute Vorbereitung mit den verantwortlichen Funktionären der Betriebssportgemeinschaften und durch unmittelbare Unterstützung durch erfahrene Gewerkschaftsfunktionäre ist das politische Niveau dieser Versammlungen zu heben.
  3. Die Freie Deutsche Jugend hat eine besondere Verpflichtung bei der patriotischen Erziehung der jungen Sportler. Die Mitglieder der Freien Deutschen Jugend müssen durch vorbildliches patriotisches Auftreten in den Betriebssportgemeinschaften und den Sportgemeinschaften und durch ihre kämpferischen Argumentationen in den Ausspracheabenden zur patriotischen Erziehung aller Sportler beitragen.

4. Die Sportvereinigungen haben dafür zu sorgen, daß in allen Leitungen regelmäßig die politischen Grundfragen beraten und den Sportlern erklärt werden. Die Leitungen der Sportvereinigungen müssen die politische Arbeit mit den Trainern und Übungsleitern verbessern und ihr politisches Niveau erhöhen. Die gründliche Verbesserung der Erziehungsarbeit muß ihre Auswirkung in einer harten und intensiven Trainingsarbeit, in einer guten Einstellung zur Arbeit, einer hervorragenden Disziplin in der Öffentlichkeit finden.

### III

#### Leistungssport

##### A Tätigkeit der Sportclubs

1. Die Sportvereinigungen haben mit Unterstützung ihrer Industriegewerkschaften und Gewerkschaften die Aufgabe, alle Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Leistungspläne zu schaffen. Das Schwergewicht ihrer Arbeit in den Sportclubs muß auf der ständigen Verbesserung der Trainingsarbeit, des Kinder- und Jugendsportes, der Erziehungsarbeit sowie auch der politisch-organisatorischen Festigung der Sportclubs liegen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vergangenen Wettkampfsaison sind einzelne Sportler mit außerordentlichem Talent oder mit ganz hervorragenden Leistungen in die Sportclubs zu delegieren.

2. Einzelne Sportler der Leistungsklasse I und Kernmannschaftsmitglieder, die wegen Schwierigkeiten in der beruflichen und wohnungsmäßigen Unterbringung nicht in die Sportclubs ihrer Sportvereinigung delegiert werden können, sind unter der Leitung der Sportabteilungen im Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport in Absprache mit den Trainerräten der einzelnen Sportarten und den Leitungen der Sportvereinigungen in die am jeweiligen Ort befindlichen Sportclubs zu delegieren.

3. Die Sportvereinigungen müssen der Leistungsentwicklung in den Betriebssportgemeinschaften größere Aufmerksamkeit widmen. Durch ständige Anleitung und Unterstützung ist die Steigerung der sportlichen Leistungen in den Betriebssportgemeinschaften zu fördern. Die Bezirks-, Kreis- und Stadtkomitees für Körperkultur und Sport haben mit den jeweiligen Fachausschüssen die Entwicklung des Leistungssportes in den Betriebssportgemeinschaften mit aller Kraft zu unterstützen.

Betriebssportgemeinschaften, die eine besonders gute Arbeit auf dem Gebiet des Leistungssportes zeigen, sollen durch die Sportvereinigung unterstützt werden, indem ihnen Trainer und Sportlehrer zur Verfügung gestellt werden.

4. Die planmäßige sportliche Ausbildung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den Sportclubs ist für die weitere Entwicklung der Sportclubs von großer Bedeutung. Die Konzentrierung von talentierten Kindern und Jugendlichen erfolgt in den am Ort oder in unmittelbarer Nähe befindlichen Sportclubs. Die enge Zusammenarbeit zwischen Sportclub-Leitung,